

LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Seld.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr: 1¼ Sgr. pro Pettzeile.

Die Schul-Reform.

Es steht eine Reform des Schulwesens bevor. Man hat in Lehrerversammlungen und Petitionen seine Wünsche ausgesprochen. Alle diese laufen dahin aus, die Schule zur Staatsanstalt zu machen, aber im falschen Sinne, indem sie eine centralisirende Schulbehörde und namentlich Aufhebung der Privatschulen bezwecken. — Ein Staat ist eine constituirte Gemeinschaft, in welcher Jeder seine Privat Zwecke den gemeinschaftlichen unterordnet, und insofern ist der Staat ein nothwendiges Uebel. Je freier daher ein Staat ist, desto weniger braucht sich das Individuum seiner eigenen Rechte zu begeben. — Eine Centralisation in der Schuleinrichtung und noch mehr die beantragte Constituirung einer obersten Behörde, welche nur aus Schulmännern besteht, würde aber im ersten Falle zu einer unnöthigen Beeinträchtigung des Individuums, im zweiten sogar zur Bewirklichung einer besonderen Lehrerkaste führen. Einen gleichen Druck, wie in Deutschland von der Geistlichkeit, hat das centralisirte Schulwesen in Frankreich von der sogenannten Universität zu erleiden gehabt. — Allerdings ist keine volle Emanzipation vom Staate möglich, indem Alles, was in demselben zur Erscheinung kommt, also aus der Theorie in die Praxis tritt, ein Theil der souverainen constituirten Gesellschaft, d. h. politisch werden muß. So ist die Religion als Kirche, die Wissenschaft als Schule zur Erscheinung und politisch geworden, und Beide müssen sich äußerlich der staatlichen Gemeinschaft unterordnen, ohne daß damit die Glaubens- und Lehrfreiheit irgend einer Beschränkung zu unterwerfen sei. — Dem Privatmanne muß das Recht zustehen, nach bewiesener Befähigung, Schulen anzulegen, weil ein Verbot dagegen eine Beschränkung der persönlichen und der Erwerbsfreiheit wäre, welche nicht in der Nothwendigkeit des staatlichen Zusammenhalts motivirt ist. — Man hat von Pflichten der Communen im Gegensatz zu Staatspflichten gesprochen, ohne zu bedenken, daß die Communen nur homogene Theile der politischen Gemeinschaft sind. Den Communen bleibt es überlassen, je nach Bedürfnis Volksschulen, Bürger Schulen oder Gymnasien zu errichten (in Frankreich bestehen 312 solcher colleges communaux). Befreiet eine Commune ihre Bedürfnisse für den Unterricht,

so hat sie nur die Verpflichtung, in die Staats-Schulkasse die Beträge für diejenigen Berufsschulen zu zahlen, welche, ohne specielles Bedürfnis kleiner Communen zu sein, als ein Erforderniß der großen constituirten Gesellschaft anzusehen sind. Daß der Staat Verpflichtung habe, dem Bürger Gelegenheit zu wissenschaftlicher Ausbildung zu geben, erkennen auch die vereinigten Staaten von Nordamerika an, welche für den Unterricht einen bedeutenden Grund- und Bodenbetrag reserviren, ohne daß sie den freien Privatunterricht behindern. — Eine unrechtlche Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit ist der in Preußen bisher übliche Schulzwang, welcher auf kein vernünftiges Recht basirt ist, da es in einem freien Staate nicht blos Jedem überlassen bleiben muß, nach seiner Façon selig und klug zu werden, sondern auch, ob er überhaupt selig und klug werden will.

Die Schulverwaltung würde folgendermaßen vorzuschlagen sein: Praktische Schulmänner im Verein mit andern Bürgern werden als Ortsschulbehörde gewählt. Aus ihrer Mitte tritt, ebenfalls durch Wahl, ein Schulmann als technischer Verwalter. Die alte preussische büreaukratische Orts- und Kreis-Schulverwaltung, wo ein Schulrath als einziger Sachverständiger und Leiter an der Spitze steht, muß in obiger Art in eine collegialische verwandelt. Die nöthige büreaukratische Verwaltung hat die oberste Schulbehörde, an deren Spitze ein verantwortlicher Minister, umgeben von technischen Räthen, steht. Die Schulinspection, sowohl die specielle als die obere, geschieht nur durch Schulmänner. Die Geistlichen, welche schon unter Karl dem Großen die Schulangelegenheiten leiteten, und denen die Schule in Deutschland, namentlich seit Melancthon, viel Gutes verdankt, können jetzt füglich als ausschließliche Inspectanten derselben abtreten; zumal da sich schon seit dem 17. Jahrhundert die Ueberzeugung herausgestellt hat, daß die weltliche Regierung die Sorge für die Schule zu übernehmen, daß der wissenschaftliche Unterricht nichts mit der Kirche wesentlich gemein habe, daß der kirchliche Dogmatismus hemmend auf die freie Entwicklung des Unterrichts einwirke, und weil zum Belege für diese Meinung auf die niedere Stufe der Volksbildungsanstalten in solchen Staaten hinzuweisen ist, wo deren Leitung sich ausschließlich in den Händen